

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet
„Alt Füssing“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Westen: durch die Alte Füssinger Straße
im Süden durch die Anwesen „Pockinger Str. 6 + 8“
im Osten: durch das Anwesen „Gerh.-Hauptmann-Str. 5“
im Norden: durch die Anwesen „Alte Füssinger Str. 6 + 8“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 1080 und 1071 Gemarkung Safferstetten (Anwesen „Alte Füssinger Str. 2 + 4)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Architekturbüro Manfred F. Graw, Sonnenstr. 4, 94072 Bad Füssing

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 14 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 02.08.2017



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 02.08.2017

Abgenommen am 18.08.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung